



Erik Lierenfeld

Bürgermeister

[Stadt Dormagen](#) ◊ [Paul-Wierich-Platz 2](#) ◊ [41539_Dormagen](#)

Ortsverband UWG / Freie Wähler Dormagen
z.Hd. Herrn Roßdeutscher und Frau Baumann
Knechtstedenerstrasse 70
41540 Dormagen

per Mail an: markus.rossdeutscher1@freenet.de

Dormagen, den 10.01.2023

Sehr geehrte Frau Baumann, sehr geehrter Herr Roßdeutscher,

herzlichen Dank für Ihre Anfrage. Da Sie nicht Mitglied im Rat der Stadt Dormagen sind, beantworte ich Ihre Fragen im Rahmen des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW).

Zunächst darf ich vorausschicken, dass die Vorbereitungen des Beschaffungsvorgangs bereits im Sommer 2021 mit einer Marktanalyse begonnen haben und das offizielle Ausschreibungsverfahren im Anschluss an die Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2021 angestoßen wurde. Den vergaberechtlichen Vorgaben entsprechend gelten für die Beschaffung von Dienstwagen die gleichen Voraussetzungen, wie für alle anderen Anschaffungen auch. Durch die absehbaren außerordentlich langen Lieferzeiten für neue Kraftfahrzeuge wurde in diesem Zuge sogleich der bisherige Dienstwagenleasingvertrag um neun Monate verlängert. Gerne komme ich im Weiteren auf Ihre Fragen zurück:

1. In welcher tatsächlichen Preiskategorie bewegt sich der neue Dienstwagen zzgl. Sonderausstattung des Bürgermeisters, ein vollelektrischer Mercedes EQS 450+? Unsere Vorabrecherche ergab, dass für den Wagen mindestens ein Listenpreis von rund 109.551,40 Euro brutto abgerufen wird.

Der Listenpreis für ein Fahrzeug mit der vorhandenen Ausstattung beläuft sich auf 128.680,65 € brutto.

2. Insofern der PKW geleast wurde, wie gestalten sich die jeweiligen Leasingmodalitäten des Fahrzeuges (Leasinggeber, Kosten, Zinslast, Versicherung und Laufzeiten, sowie Weiterverwendung nach Leasingende) im Detail?

Die Abwicklung des Leasinggeschäfts erfolgt über das Mercedes-Benz Leasing, welche erfolgreich aus der Ausschreibung hervorgegangen ist. Die monatlichen Gesamtkosten (Leasing, Versicherung etc.) belaufen sich auf 1.645,99 € zzgl. Umsatzsteuer. Die Laufzeit hat am 15.11.2022 begonnen und umfasst eine Dauer von 24 Monaten.

Die Versicherungskosten bis zum 31.12.2023 betragen in Summe 1.436,39 €. Die Entscheidung über den anschließenden Dienstwagen der Behördenleitung wird im Laufe des Jahres 2024 in Abhängigkeit der aktuellen Marktsituation und Haushaltslage getroffen. Nach Ende des jeweiligen Leasinggeschäfts erfolgt die Rückgabe des Fahrzeugs an den Leasinggeber.

3. Falls der Wagen nicht geleast wurde, was sprach dagegen? Wie gestalten sich dann die Finanzierungsmodalitäten (Details siehe Punkt 2)?

(entfällt wegen Leasinggeschäft)

4. Inwieweit wurde bei der PKW Auswahl die Dienstwagenverordnung** NRW berücksichtigt, speziell § 4 Größenordnung KfzR / Absatz 1 : „Die Größenordnung der Dienstkraftfahrzeuge richtet sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach den dienstlichen Erfordernissen....“

Die Dienstwagenverordnung NRW ist für die Stadt Dormagen nicht einschlägig, weil diese sich gemäß Paragraph 1 nur auf Fahrzeuge im Landesdienst bezieht. „Dienstkraftfahrzeuge im Sinne dieser Vorschriften sind solche Kraftfahrzeuge, die Eigentum des Landes sind oder auf dessen Kosten unterhalten und betrieben werden.“ Stattdessen erfolgt die Auswahl der Dienstwagen im Rahmen des Vergaberechts.

5. Warum wurde kein kleineres Dienstfahrzeug präferiert, d.h. welches Lasten- und Pflichtenheft sprach ggf. für diesen Dienstwagen und gegen kleinere Modelle, wie etwa dem EQA 250***, dem kleinsten vollelektrischen Fahrzeug aus dem Portfolio des Herstellers für etwa den halben Preis.

(siehe Antwort zu Frage 6)

6. Nach welchen Kriterien wurde der Dienstwagen ausgewählt, gab es zuvor eine unbefangene und Hersteller unabhängige Ausschreibung? Falls dies nicht der Fall war, was waren die Gründe dafür?

Die Fragen fünf und sechs werden gemeinsam beantwortet. Wie bereits beschrieben, muss bei jeder öffentlichen Auftragsvergabe ein diskriminierungsfreies Vergabeverfahren angewendet werden. Die in diesem Fall ergebnisoffene, öffentliche Ausschreibung sah vier Kriterien vor: Leasingkosten, Nachhaltigkeit i.S. Energieeffizienz, verbindliche Lieferzeit des Gesamtfahrzeuges sowie Nähe der Fachwerkstatt für das Fahrzeug.

Die Kriterien sind sowohl üblich als auch an dem politischen Wunsch ausgerichtet. Insbesondere die Erwartung, dass die Behördenleitung der Stadt Dormagen als Vorbild mit einem vollelektrischen Fahrzeug fährt. So stimmten die politischen Vertreterinnen und Vertreter in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2021 dem eingebrachten Haushalt zu und beschlossen zugleich die Anforderung an die Beschaffung eines E-Fahrzeugs. Mit der darauf basierenden Ausschreibung wurde im Januar 2022 gestartet.

Der Grund für die Größe des Dienstwagens ist daher beispielsweise auf die geforderte Reichweite des E-Fahrzeugs zurückzuführen. Diese wurde aufgrund der Betrachtung der bisherig geleisteten Fahrten sowie künftiger zu leistenden Fahrten und Dienstreisen auf eine Mindestreichweite von 500 km festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung gab es nur wenig Modelle, die diese Anforderung erfüllten. Fahrzeuge im Mittelklassenbereich gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. Dadurch, dass der Markt an Elektrofahrzeugen sich weiterhin noch im Aufbau befindet, lag folgerichtig eine grundsätzliche Angebotsknappheit vor. Des Weiteren spielte der Sitzkomfort auf der Rückbank eine wesentliche Rolle, da die Behördenleitung die Vielzahl an Dienstfahrten dazu nutzen können muss, aus dem Auto heraus zu arbeiten. Auch an dieser Stelle sei auf die Angebotsknappheit auf dem bestehenden Markt verwiesen. Letztlich gab es zum Zeitpunkt der Ausschreibung lediglich drei Anbieter, die die Anforderungen erfüllten, wovon lediglich einer ein Angebot abgegeben hat.

7. Um neue Wege einzuschlagen und um selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, wäre der E-Fahrzeugpool des Carsharing der Fa. Cambio, unweit des Rathauses im Parkhaus des Ringcenters ansässig, eine kostengünstige Alternative für Dienstfahrzeuge auf Kurzstrecken gewesen. Hat man diese Option in Erwägung gezogen? Was waren die Gründe, die dagegensprachen, schließlich werden die Fahrzeuge auch von Bediensteten der Stadtverwaltung mit genutzt?

Bei der Beschaffung des Dienstwagens der Behördenleitung wurden alle möglichen Optionen in Erwägung gezogen und sorgfältig gegeneinander abgewogen. Auch jetzt ist es bereits so, dass nicht zu jedem Zeitpunkt ein Fahrzeug im E-Fahrzeugpool ad hoc zur Verfügung steht. Durch die Terminlage der Behördenleitung, die Kurzfristigkeit von Auswärtsterminen sowie die zum Teil sehr große Fahrleistung seiner Termine, fiel die Entscheidung folgerichtig für die erneute Beschaffung eines für die Behördenleitung eigenen Dienstwagens aus. Des Weiteren wird das Dienstfahrzeug auch regelmäßig für verwaltungsinterne und -externe Botenfahrten genutzt, die regelmäßig ebenfalls durch kurzfristige Bedarfe ausgelöst werden.

Sehr geehrte Frau Baumann, sehr geehrter Herr Roßdeutscher, eigentlich bin ich gehalten, gemäß §11 IFG NRW i.V.m. Tarif Nr. 3 der Allgemeinen Gebührensatzung der Stadt Dormagen vom 24.04.2015 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.12.2017 für Amtshandlungen, die aufgrund dieses Gesetzes vorgenommen werden, Gebühren zu erheben. Ich sehe von der Gebührenerhebung in diesem Fall ab, die sich auf 48 Euro (1 Stunde Verwaltungsarbeit) belaufen hätte. Ich weise Sie aber darauf hin, dass ich angehalten bin, diese zukünftig zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Dormagener Rathaus



Erik Lierenfeld
Bürgermeister